

Amtliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 07. Dezember 2016 wurde der HSC Husum Shopping Center GmbH, vertreten durch Herrn Peter Cohrs, unter dem Az. 6100-BG-208/16 der „Neubau eines Handels- und Dienstleistungszentrums mit Food Court und offener Großgarage“ auf dem Grundstück Großstraße 15-19 in Husum genehmigt.

Diese Baugenehmigung wird hiermit gem. § 72 Abs. 3 S. 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO SH) in der zurzeit geltenden Fassung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn zugestellt. Die Bekanntmachung richtet sich damit an alle Grundeigentümerinnen und –eigentümer deren Grundstücke südlich der Straße „Schlossstraße“, westlich der Straße „Schlossgang“, nördlich der Straße „Großstraße“ und östlich der Straße „Neustadt“ in Husum liegen.

Für die Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können die betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn nach Bekanntgabe innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Dieser ist zu richten an „Stadt Husum, Der Bürgermeister, Untere Bauaufsicht, Zingel 10, 25813 Husum“ und zwar so rechtzeitig, dass er innerhalb der genannten Frist eingeht.

Weitere Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung in den „Husumer Nachrichten“ als bewirkt; damit beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten in den Zimmern 312 / 313 möglich:

Mo. - Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

Für Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die Untere Bauaufsicht der Stadt Husum, die Sie unter 04841 666-630 (Herr Eggers) oder karsten.eggerts@husum.de erreichen.

Husum, 20.12.2016

gez. Uwe Schmitz